



Haftungsvereinbarung 2023 für MTC – Vereinsmitglieder

Das Befahren der MTC - Motorsportbahn geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des MTC-Mitglieds. Das Mitglied trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihm oder den von Ihm benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

Dem Unterzeichner sind alle Gefahren und Risiken und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust bekannt. Es obliegt ausschließlich dem MTC - Mitglied selbst, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Strecke ausreichen: Der MTC-Flehingen übernimmt keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können des Gastfahrers festzustellen und zu prüfen.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass aufgrund unterschiedlicher oder schwieriger Untergrundbedingungen, durch die beim Motorradfahren entstehende Geschwindigkeit, Hindernisse erst sehr spät oder gar nicht gesehen werden können.

In Kenntnis dieser besonderen Gefahren nimmt der Unterzeichner selbst oder der minderjährige Schutzbefohlene auf eigenes Risiko am Training oder bei sonstigen Veranstaltungen auf dem MTC – Motorsportgelände teil.

Für Sach- u Personen bei Drittschäden, die das Mitglied bei Dritten verursacht, ist die Haftung des MTC-Flehingen ausgeschlossen.

Mit den vorgenannten Bedingungen räumt der Unterzeichner seine Kenntnis und Zusage ein, den MTC-Flehingen in jedem Fall bezüglich von Ihm verursachten Drittschäden schad- u. klaglos zu halten. Die nachfolgende Streckenordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des MTC – Vereinsmitgliedes
Ort, Datum
Unterschrift

Leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!



Trainingsordnung/-Streckenordnung (Verbleibt beim Mitglied!)

1. Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Fahrausweis/ Plakette mitgeführt werden und muss auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden.
 2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben dem Fahrer muss eine zweite Person anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
 3. Die 1.Runde ist im Schrittempo zu fahren.
 4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden. (Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross- Stiefel sowie reißfeste Kleidung)
 5. **Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf max. 94 db(A) betragen.** Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang des Motorsportbahn ist untersagt.
 6. Wartungs-/ Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind strengstens untersagt!! Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!! Es ist außerdem eine Umweltmatte zum Abstellen des Motorrads zu verwenden.
 7. Die aktuell gültigen COVID- Sars 19 Bestimmungen / Verordnungen des Landes BW sind unbedingt einzuhalten. Diese sind im Streckenaushang, MTC WhatsApp Gruppe, MTC Homepage unter Downloads und Homepage Landesregierung BW ersichtlich.
- Bei Nichteinhaltens der aktuellen gültigen COVID-19 Bestimmungen und Kontaktverfolgung auf dem MTC Gelände wird von der Vorstandschaft eine Trainings Sperre von 3 Wochen ausgesprochen. Im Wiederholungsfall kann die Trainings sperre verlängert oder zum kompletten Trainingsausschluss der Saison führen.
- Dieser Punkt dient zu gesundheitlicher Sicherheit unserer Mitglieder und der Gewährleistung des MTC Trainingsbetriebs und Gästetrainings.